



Xi



**Sicherheitsdatenblatt vom 21/1/2014, version 2.0**

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

**NITROCAM**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Biolchim spa - via San Carlo 2130 40059 Medicina (BO)

Biolchim spa - tel +39 051 6971811

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

biolchim@biolchim.it

1.4. Notrufnummer

Kontaktieren Sie die nächstliegende Gifberatung

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

Xi Reizend

R Sätze:

R36 Reizt die Augen.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente



Xi

Symbole:

Xi Reizend

R Sätze:

R36 Reizt die Augen.

S Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25 Augen- und Hautkontakt vermeiden.

S26 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Symbole:





## Sicherheitsdatenblatt NITROCAM

- Achtung  
Gefahrenhinweise:  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Sicherheitshinweise:  
P264 Nach Gebrauch mit Wasser Gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Lose Partikel von der Haut abbürsten. In kaltes Wasser tauchen/ nassen Verband anlegen.  
Spezielle Vorschriften:  
Keine  
Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Keine  
2.3. Sonstige Gefahren  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine  
Weitere Risiken:  
Keine weiteren Risiken

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe  
N.A.
- 3.2. Gemische  
Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:
- 30% - 40% Magnesiumnitrat  
REACH No.: 01-211-9491164-38-xxxx, CAS: 13446-18-9, EC: 233-826-7  
Xi; R36  
 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
- 7% - 10% Salpetersäure-, Ammonium-Calcium-Salz  
REACH No.: 01-2119493947-16-xxxx, CAS: 15245-12-2, EC: 239-289-5  
Xn,Xi; R22-41  
 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302  
 3.3/1 Eye Dam. 1 H318
- 1% - 3% Salpetersäure 52 %  
REACH No.: 01-2119487297-23-xxxx, Index-Nummer: 007-004-00-1, CAS: 7697-37-2, EC: 231-714-2  
C; R35  
 2.16/1 Met. Corr. 1 H290  
 3.2/1A Skin Corr. 1A H314

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen  
Bei Hautkontakt:  
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.  
Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.  
Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).  
Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.  
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.



## Sicherheitsdatenblatt NITROCAM

Bei Berührung mit den Augen:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.  
Das unverletzte Auge schützen.

Bei Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Bei Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschgeräte:

Wasser, CO<sub>2</sub>, Schaum, Löschpulver, je nach den betroffenen Werkstoffen.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.



## Sicherheitsdatenblatt NITROCAM

- Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
Salpetersäure 52 % - CAS: 7697-37-2  
TLV TWA - 2 ppm - 5,16 mg/m<sup>3</sup>  
TLV STEL - 4 ppm - 10,31 mg/m<sup>3</sup>
- DNEL-Expositionsgrenzwerte  
N.A.
- PNEC-Expositionsgrenzwerte  
N.A.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition  
Augenschutz:  
Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.
- Hautschutz:  
Bei normaler Verwendung keine besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Handschutz:  
Schutzhandschuhe verwenden.
- Atemschutz:  
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
- Wärmerisiken:  
Keine
- Kontrollen der Umweltexposition:  
Keine

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- |   |                     |
|---|---------------------|
| Aussehen und Farbe:                         | Flüssigkeit, gelb   |
| Geruch:                                     | Geruchlos           |
| Geruchsschwelle:                            | Nicht relevant      |
| pH:   | 4.2 (sol. 1%, 20°C) |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                  | Nicht relevant      |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:      | Nicht relevant      |
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas:              | Nicht relevant      |
| Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: | Nicht relevant      |
| Dampfdichte:                                | Nicht relevant      |
| Flammpunkt:                                 | Nicht relevant      |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                | Nicht relevant      |
| Dampfdruck:                                 | Nicht relevant      |
| Dichtezahl:                                 | 1,48 Kg/L (20°C)    |
| Wasserlöslichkeit:                          | Löslich             |
| Löslichkeit in Öl:                          | Nicht relevant      |



## Sicherheitsdatenblatt NITROCAM

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant
Viskosität:	Nicht relevant
Explosionsgrenzen:	Nicht relevant
Brennvermögen:	Nicht relevant
9.2. Sonstige Angaben	
Mischbarkeit:	Mischbar mit Wasser
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant
Leitfähigkeit:	6.2 mS/cm (sol.1%, 25°C)
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	Nicht relevant

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Toxikologische Informationen zur Mischung:  
N.A.  
Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:  
Magnesiumnitrat - CAS: 13446-18-9
  - a) akute Toxizität:  
Test: Akute Toxizität LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg  
Test: Akute Toxizität LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte (weiblich) > 2000 mg/kg
  - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Test: Reizt die Haut Negativ
  - c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Test: Reizt die Augen Positiv
  - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Test: Sensibilisierung der Haut Negativ
  - f) Karzinogenität:  
Test: Karzinogenität Negativ
  - g) Reproduktionstoxizität:  
Test: Toxizität bei der Reproduktion - Weg: Oral - Spezies: Ratte  $\geq$  1500 mg/kg
- Salpetersäure-, Ammonium-Calcium-Salz - CAS: 15245-12-2
  - a) akute Toxizität:  
Test: Akute Toxizität LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg  
Test: Akute Toxizität LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 300 mg/kg
  - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Laufzeit: 72h
  - c) schwere Augenschädigung/-reizung:  
Test: Ätzend für die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv - Laufzeit: 72h
  - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:  
Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: Haut - Spezies: Maus Negativ

## Sicherheitsdatenblatt NITROCAM

- f) Karzinogenität:  
Test: Karzinogenität Negativ
  - g) Reproduktionstoxizität:  
Test: Toxizität bei der Reproduktion - Weg: Oral - Spezies: Ratte Negativ 1500 mg/kg
  - j) Aspirationsgefahr:  
Test: Reizt die Atemwege Negativ
- Salpetersäure 52 % - CAS: 7697-37-2
- a) akute Toxizität:  
Test: Akute Toxizität LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Maus 2500 Ppm - Laufzeit: 1h
  - e) Keimzell-Mutagenität:  
Test: Mutagenität Negativ
  - f) Karzinogenität:  
Test: Karzinogenität Negativ
- Salpetersäure 52 % - CAS: 7697-37-2

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Magnesiumnitrat - CAS: 13446-18-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 490 mg/l - Dauer / h: 48 h

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1378 mg/l - Dauer / h: 96 h

Endpunkt: Akute EC50 - Spezies: Micro Organismus = 1000 mg/l - Dauer / h: 180 min

Endpunkt: Akute NOEC - Spezies: Algen = 1700 mg/l - Dauer / h: 10 giorni

Endpunkt: Akute NOEC - Spezies: Daphnien = 490 mg/l - Dauer / h: 48 h

Endpunkt: Akute NOEC - Spezies: Micro Organismus = 180 mg/l - Dauer / h: 180 min

Salpetersäure-, Ammonium-Calcium-Salz - CAS: 15245-12-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 100 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 447 mg/l - Dauer / h: 48

Salpetersäure 52 % - CAS: 7697-37-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 8226 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 8609 mg/l - Dauer / h: 24

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 490 mg/l - Dauer / h: 48

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

N.A.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

#### 12.4. Mobilität im Boden

N.A.



## Sicherheitsdatenblatt NITROCAM

- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe  
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren  
N.A.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nein

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)  
RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)  
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
RL 2006/8/EG  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)  
Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:  
Beschränkung 3  
Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:  
EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).  
Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
Nein

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



## Sicherheitsdatenblatt NITROCAM

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R36 Reizt die Augen.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold
- CCNL - Anlage 1

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
- IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
- INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
- KSt: Explosions-Koeffizient.
- LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
- LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
- LTE: Langfristige Exposition.
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
- RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- STE: Kurzzeitexposition.
- STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
- STOT: Zielorgan-Toxizität
- TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
- TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV)



## Sicherheitsdatenblatt NITROCAM

WGK: (ACGIH-Standard).  
Wassergefährdungsklasse  
N.A.: N.A.  
N.D.: